



Uster, 27. April 2015
Nr. 506/2014
V4.04.71

Seite 1/2

**POSTULAT 506/2014 VON PAUL STOPPER (BPU) UND
WERNER KESSLER (BPU): VERWIRKLICHUNG DER FUSS-
UND RADWEGVERBINDUNG POST-/GERICHTSSTRASSE BIS
GOTTHARDWEG (STADTHAUS),
BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ratsmitglieder Paul Stopper und Werner Kessler reichten am 10. Juli 2014 beim Präsidenten des Gemeinderates ein Postulat betreffend «Verwirklichung der Fuss- und Radwegverbindung Post-/Gerichtsstrasse bis Gotthardweg (Stadthaus)» ein. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 3. November 2014 an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Postulat Nr. 506 hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen, die Fuss- und Velowegverbindung von der Post-/Gerichtstrasse bis zum Gotthardweg (Stadthaus) raschmöglichst zu realisieren.

Begründung:

Die (kurze) Wegverbindung von der Post-/Gerichtstrasse zum Gotthardweg resp. zum Stadthaus ist seit 1970 in den Ustermer Verkehrsplänen enthalten, bis heute wartet sie aber auf ihre Verwirklichung.

Bis heute wurde von der Stadt resp. von der Stadtplanung stets Ausflüchte vorgebracht, weshalb diese kurze Verbindung immer noch nicht verwirklicht ist: Es müssten noch diese und jene Bauten erstellt werden, etc. Aber dann, dann werde sie sofort erstellt. Dies geht nun seit vierundvierzig Jahren so zu und her.

Diese Verbindung ist nun nach über 45-jähriger Planung raschmöglichst zu verwirklichen.»



Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

A. Bericht

Am 7. April 1984 setzte der Gemeinderat Uster den kommunalen Verkehrsplan fest. Dieser bezeichnet einen kommunalen Fussweg als Verbindung von der Gerichtsstrasse zum Gotthardweg. Eine Radwegverbindung sieht der Plan nicht vor.

Am 13. März 2000 stimmte der Gemeinderat dem privaten Gestaltungsplan «Kern Uster, Teil Nord» zu. Dieser bezeichnet im Planungssperimeter verschiedene Fuss- und Fahrwege, u. a. auch die im Richtplan geforderten Querbeziehungen von der Post- zur Hinteren Bahnhofstrasse.

In der Zwischenzeit ist ein Teil des Gestaltungsplanes «Kern Uster, Teil Nord» realisiert. Für die im Gestaltungsplan vorgesehenen Gebäude Nr. 5 und 8 liegt ein bewilligtes Baugesuch vor. Nach dessen Realisierung wird der Anschluss der Fussgänger Verbindung an die Gerichtsstrasse ermöglicht. Die vorgeschlagene direkte Weiterführung von der Hinteren Bahnhofstrasse zur Bahnhofstrasse Richtung Gotthardweg über die private Liegenschaft Kat.-Nr. B3077, Bahnhofstrasse 12, konnte noch nicht rechtlich gesichert werden. Die Eigentümerin erklärte sich mit dem Eintrag einer entsprechenden Dienstbarkeit noch nicht einverstanden. Die entsprechenden Bemühungen indes sind seitens der Stadt Uster noch nicht abgeschlossen. Sollte in den nächsten Monaten keine Lösung auf Verhandlungsbasis erreicht werden, wird der Stadtrat dem Gemeinderat eine entsprechende Bau- linienvorlage unterbreiten.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und das Postulat Nr. 506 der Ratsmitglieder Paul Stopper und Werner Kessler betreffend «Verwirklichung der Fuss- und Radwegverbindung Post-/Gerichtsstrasse bis Gotthardweg (Stadthaus)» als erledigt abzuschreiben.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpresident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber